

EINZUREICHENDE EINBÜRGERUNGSUNTERLAGEN

Fügen Sie bitte dem Antrag auf Einbürgerung folgende Unterlagen **zunächst als Fotokopie** bei (nach Vorprüfung des Antrages werden Sie von der Einbürgerungsstelle gebeten, Originale und evtl. weitere Unterlagen vorzulegen):

Urkunden/Dokumente für die Antragstellerin/den Antragsteller

- gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz mit gültigem Aufenthaltstitel/karte
- Lebenslauf (erforderlich bei Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- 2 aktuelle Passfotos
- 2 aktuelle Passfotos von jeder Person, die miteingebürgert werden soll
- aktuelle ungekürzte Abschrift aus dem Geburtenbuch/ Geburtsurkunde (aus Heimatland mit Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten Dolmetschers, falls Original nicht in deutscher Sprache) ggf. mit Legalisation oder Apostille
Bei Geburt in Deutschland: Aktuell beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch (erhältlich beim Geburtsstandesamt)
- Heiratsurkunde bzw. Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft (aus Heimatland mit Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten Dolmetschers ggf. Legalisation oder Apostille erforderlich)
- frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidungsurteil, Sorgerechtsbeschluss und ggf. Nachweis über Unterhaltszahlungen
- ggf. Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigte/Asylberechtigter bzw. die Rechtsstellung als Flüchtling
- erweiterte** Meldebescheinigung gem. **§ 18 Abs. 2** Bundesmeldegesetz aller im Antrag aufgeführten Personen mit **allen Meldeanschriften und Zuzugswohnungen** (erhältlich bei der örtlichen Meldebehörde bzw. dem Bürgerbüro)
- Mietvertrag
- Staatsangehörigkeitsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis

Urkunden/Dokumente für Familienangehörige

- Geburts-/Sterbeurkunde der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern
- Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern (z.B. Pass)
- Personalausweis u. ggf. Einbürgerungsurkunde der/des deutschen Ehepartnerin/Ehepartners/ eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners
- Geburtsurkunden der Kinder (aus Heimatland mit Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten Dolmetschers, falls Original nicht in deutscher Sprache) ggf. mit Legalisation oder Apostille
Bei Geburt in Deutschland: Aktuell beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch (erhältlich beim Geburtsstandesamt)
- Staatsangehörigkeitsnachweis der miteinzubürgernden Kinder (z.B. gültiger Pass, Staatsangehörigkeitsurkunde etc.)
- Geburts-/Sterbeurkunde der/des Ehepartnerin/Ehepartners/ eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners
- Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung

Sonstige Unterlagen (soweit zutreffend):

- Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse oder **Versetzungszeugnis in Klasse 10 und Schulabschlusszeugnis nach Klasse 10 einer allgemeinbildenden Schule** oder Nachweis über Berufsausbildung oder Studienabschluss bzw. Nachweis über aktuellen Studienstand (sh. Infoblatt Deutschkenntnisse)
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (erfolgreiche Teilnahme an einem Einbürgerungstest oder am Test „Leben in Deutschland“ - sh. Infoblatt Einbürgerungstest), Schulabschlusszeugnis
- ggf. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
- Studienbescheinigung mit Leistungsnachweis und aktueller Notenspiegel
- Schulbescheinigungen/Zeugnisse des jeweils 2. Schulhalbjahres/Kindergartenbescheinigungen der miteinzubürgernden Kinder
- Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate aller Familienangehörigen ggf. Rentenbescheid
- ggf. Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss etc.
- Kindergeldbescheid, Elterngeldbescheid, Bescheid Kinderzuschlag
- aktueller Rentenversicherungsverlauf – auch der/des Ehepartnerin/Ehepartners/eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners
- aktueller Arbeitsvertrag – auch der/des Ehepartnerin/Ehepartners/eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners
- Vermögensnachweis

Bei Selbständigkeit:

- Einkommensteuerbescheid
- Formlose Bescheinigung des Steuerbüros über die Höhe der monatlichen Privatentnahmen und des erzielten Gewinns aus Gewerbebetrieb für die letzten 6 Monate
- Gewerbeanmeldung, Steuernummer Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Nachweise über Krankenversicherungsschutz
- ggf. Nachweise über Absicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- ggf. Nachweise über Absicherung im Alter (z. B. Lebensversicherung, Rentenversicherung, Immobilienbesitz, etc.)